



www.sportverein-waltenschwil.ch

„Das sportliche Angebot für die ganze Familie!“

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: Dezember 2021

Sportverein Waltenschwil, www.sportverein-waltenschwil.ch
Ersteller: Eveline Koch u. Andrea Reusser, Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und Swissvolley. Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. **Bei Aktivitäten in Innenräumen haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G) Zugang.**

Für die Meisterschaftsspiele der Volleyball-Gruppen wird ein separates Schutzkonzept erstellt. («Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat Spielbetrieb Volleyball»)

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht.

Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Gemischte Trainingsgruppen:

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen. (siehe auch Punkt 3)

3. Covid-Zertifikat

Der Organisator kann wählen, ob er das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

*Kontaktadresse Sportverein:
Frank Weekers, Rebhaldenstrasse 28, 5622 Waltenschwil
frankweekers@bluewin.ch*

«2G+» für alle ab 16 Jahren:

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren:

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

→ Umsetzung in den Trainings: Nur wenn alle Teilnehmer 2G+ vorweisen können, darf auf die Maske im Training verzichtet werden. Die Teilnehmer haben den Trainern / Teamverantwortlichen ihren «Status» zu melden. Dann kann entschieden werden, ob mit oder ohne Maske trainiert werden kann.

4. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

→ vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen oder desinfizieren

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Turner mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

→ Bei Verwendung der Gymnastikmatten ist ein grosses Strandtuch zum vollständigen Bedecken dieser oder eine eigene Matte mitzubringen, so kann auf die Desinfektion der Matten verzichtet werden.

5. Präsenzlisten führen (alle Riegen)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen, auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer oder die Teamverantwortlichen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese den Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Die Liste kann mittels einfacher Excel-Liste / Apps geführt werden. Solche Listen werden bereits geführt und können auch weiterverwendet werden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

Eveline Koch, J&S Coach / Leitung Technik, 079 / 399 35 37, spielgruppe.regenbogen@sunrise.ch und
Andrea Reusser, Aktuariat, 079 / 254 14 07, aktuariat@sportverein-waltenschwil.ch.